Aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2022

Bekanntgaben

Genehmigung des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans Wasserversorgung für das Jahr 2022

Herr 1. BM-Stellv. Martin Staneker gibt in Vertretung von Bürgermeister Storz bekannt, dass das Landratsamt Reutlingen inzwischen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2022 genehmigt hat. Das Landratsamt weist in seiner Genehmigung darauf hin, dass die Gemeinde langfristig auf ihre Leistungsfähigkeit achten muss um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen und damit einen Werteverzehr zu vermeiden.

Stadt-Land-Radeln 2022

Die Gemeinde Engstingen beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Stadt-Land-Radeln 2022 im Landkreis Reutlingen. Nähere Informationen hierzu werden rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

Breitbanderschließung Schulzentrum Engstingen, Vergabe der Arbeiten

Das Schulzentrum Engstingen auf dem Freibühl mit Freibühlschule und Freier Waldorfschule soll zur Verbesserung der notwendigen Internetversorgung direkt mit Glasfaser angeschlossen werden. Bereits in seiner Sitzung am 22.09.2021 hat der Gemeinderat der vorgestellten Planung zugstimmt und beschlossen, die Arbeiten und Leistungen auszuschreiben.
Im Rahmen einer ersten Ausschreibungsrunde wurden die Angebotsunterlagen am 07.02.2022 an fünf in Frage kommende Firmen versandt, bis zum Ende der Angebotsfrist am 24.02.2022 musste leider festgestellt werden, dass kein Angebot eingegangen ist. Somit wurde eine zweite Ausschreibung notwendig.
Im Rahmen der zweiten Ausschreibung wurden dann sieben Firmen angeschrieben, bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 08.04.2022 sind in dieser Runde dann zwei Angebote eingegangen.
Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Lörcher GmbH, Engstingen-Kohlstetten, mit einem Angebotspreis in Höhe von 157.533,07 € brutto abgegeben.
Das zweite Angebot einer weiteren Firma liegt mit einem Angebotspreis von 206.339,42 € brutto deutlich darüber.
Die ursprüngliche Kostenschätzung des Büros pirker + pfeiffer vom 17.09.2021 ging von Brutto-Gesamtkosten inklusive Baunebenkosten in Höhe von 125.000,- € aus. Nach der aktualisierten Kostenfortschreibung, liegen die Gesamtkosten nun nach der Ausschreibung der Arbeiten nun bei 189.000,- € und damit 64.000,- € über der ursprünglichen Kostenschätzung.
Die ergebnislose, erste Ausschreibungsrunde sowie das nun vorliegende Ausschreibungsergebnis zeigen deutlich, dass die Auslastung der Firmen derzeit nach wie vor hoch ist und dass sich die Preissteigerungen, auf Grund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf die Lieferketten, sowie durch den Krieg in der Ukraine inzwischen deutlich auswirken.
An Zuschüssen erhält die Gemeinde für diese Maßnahme vom Bund 50.000,- € und vom Land 40.000,- €, somit insgesamt 90.000,- € an Fördermittel.
Da die Auftragsvergabe und –abwicklung über die Breitbandversorgungsgesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH (BLS) erfolgt, kann in diesem Fall auch ausnahmsweise der Vorsteuerabzug in Höhe von 19 % geltend gemacht werden, so dass die Gemeinde auch hiervon profitiert.
Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Der Auftragsvergabe durch die BLS Sigmaringen zur Durchführung der Arbeiten zur Breitbandanbindung des Schulzentrums Engstingen an die Firma Lörcher GmbH, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 157.533,07 € brutto wird zugestimmt.

Breitbanderschließung in der Gemeinde Engstingen; Ausbau einer FttB-/FttH-Struktur -Vorstellung des Ausbau- und Finanzierungskonzepts durch die BLS -Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Bereits im Jahr 2018 wurde in der Gemeinde Engstingen zusammen mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbh & Co. KG (BLS) der erste Schritt zur Verbesserung der Breitbandanbindung und damit zum Glasfaserausbau für schnelles Internet durchgeführt. Damals wurden vorhandene Kabelverzweiger mit Glasfaserkabel erschlossen und damit ein sogenannter FttC-Ausbau (Fibre tot he curb) umgesetzt.
Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 11.08.2021 mit dem Thema Breitbandausbau beschäftigt und damals einer Beteiligung der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbh & Co. KG (BLS) an der OEW Breitband GmbH der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke (OEW) zugestimmt.
Auf die öffentliche Sitzungsvorlage 061/2021 wird insoweit verwiesen.
Ziel war damals die Ermöglichung eines flächendeckenden Breitbandausbaus zur Erschließung der einzelnen Gebäude in der Gemeinde (FttB-Ausbau = Fibre to the building) in Zusammenarbeit mit der OEW Breitband GmbH im Gesellschaftsgebiet der OEW.
Inzwischen hat die BLS ein eigenes Ausbau- und Finanzierungsmodell erarbeitet, um den Breitbandausbau mit Glasfaseranschluss bis in jedes Gebäude (FttB) in den Gesellschaftergemeinden voranbringen und die entsprechenden Fördermittel von Bund und Land in Anspruch nehmen zu können.
Derzeit verdeutlichen sich zudem die Hinweise, dass die gekoppelte Förderung von Bundes- und Landesmittel (siehe auch Förderung des Breitbandanschlusses der Freibühlschule) nur noch bis Ende 2022 in Anspruch genommen werden kann. Ob die überaus günstige Förderkulisse im sogenannten „Graue-Flecken-Bundesprogramm“ mit einer Förderquote von 90 % darüber hinaus weiter läuft ist derzeit fraglich. Insofern empfiehlt es sich, einen entsprechenden Förderantrag für den FttB-Vollausbau in der Gemeinde vorzubereiten und diesen bis zum 31.12.2022 zu stellen.
Zu beachten ist, dass bei der Förderung in Höhe von 90 % voraussichtlich Pachteinnahmen über einen Zeitraum von sieben Jahren entgegengerechnet werden müssen, sodass sich dadurch die tatsächliche Förderhöhe auf ca. 80 % reduziert.
Der nicht durch Fördermittel gedeckte Betrag von ca. 20 % soll über das neue 70 / 30-Finanzierungsmodell der BLS gedeckt werden. Dabei werden 70 % der notwendigen Finanzierungsmittel über ein Darlehen (Kreditnehmer ist die BLS) beschafft, wodurch lediglich der Restanteil von 30 % der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten über den kommunalen Haushalt der Gemeinde finanziert werden muss.
Nach der derzeitigen Grobkostenschätzung geht die BLS von Gesamtkosten in Höhe von 18.800.000 € für den FttB-Ausbau in der Gemeinde Engstingen aus, an Fördermittel würde die Gemeinde hier bei einer Förderung von 90 % rund 16.920.000 € erhalten. Als Pachtsumme müssten über die Laufzeit ca. 479.585 € angerechnet werden, so dass der Kapitalbedarf zur Finanzierung ca. 2.359.585 € beträgt.
Im Rahmen des 70/30-Modells der BLS teilt sich dieser Kapitalbedarf dann wie folgt auf:
Darlehen BLS (70% des Kapitalbedarfs) ca. 1.651.710 €, Finanzierungsanteil der Gemeinde ca. 707.876 € (30% des Kapitalbedarfs, bzw. 3,77 % der Investitionssumme).
Dieses Modell bietet aus Sicht der Verwaltung die allerbesten Rahmenbedingungen, um mit der Partnerin BLS verlässlich und für die Gemeinde finanziell leistbar die Breitbanderschließung / Glasfaseranbindung bis in jedes Gebäude erfolgreich und in einem absehbaren Zeitraum umsetzen zu können.

Seitens der BLS wurde das Ausbaumodell in der Sitzung vorgestellt und vom Gemeinderat beraten. Im Anschluss an die Beratung wurde wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem FTTB-Ausbau in der Gemeinde Engstingen in Zusammenarbeit mit der BLS Sigmaringen mbH & Co. KG zu.

2. Die BLS wird beauftragt, noch vor dem 31.12.2022 einen Förderantrag für den FTTB-Ausbau in der Gemeinde Engstingen zu stellen.

Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Standortauswahl zum Neubau eines Feuerwehrhauses
-Vergabe und Beschlussfassung zum Auftrag

Das Thema „Neubau eines Feuerwehrhauses“ wurde in der Sitzung am 17.11.2021 öffentlich in den Gemeinderat eingebracht. Auf die öffentliche Drucksache 077/2021 wird insoweit verwiesen.
In dieser Sitzung wurden auch die beiden möglichen Standorte im Bereich der „Neuen Ortsmitte“ entlang der Kleinengstinger Straße sowie auf dem „Festplatz“ im Bereich der Meidelstetter Straße vorgestellt. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat damals beschlossen, zusammen mit der Feuerwehr eine Klausurtagung zu diesem Thema abzuhalten.
Die Klausurtagung wurde inzwischen am 19.03.2022 durchgeführt, daran haben neben der Verwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates auch die Vertreter der Feuerwehr sowie Herr Kreisbrandmeister Wolfram Auch und Herr Stadtplaner Clemens Künster teilgenommen.

Beide Standorte wurden in der Klausurtagung ausführlich und fachlich im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile analysiert. Im Rahmen der Beratung und der Diskussion wurde deutlich, dass mit beiden Standorten noch viele offene Fragen und Themen verbunden sind, die weitergehend untersucht und fachlich betrachtet werden müssen, um letztlich eine fundierte und sachgerechte Standortauswahl treffen zu können.
Aus diesem Grund sollen nun in einem nächsten Schritt für beide in Frage kommende Standorte Machbarkeitsstudien, bzw. Testentwürfe erstellt werden, die insbesondere auch die städtebaulichen und planerischen Probleme und Aspekte sowie die Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten untersuchen.
Erst wenn diese Rahmenbedingungen geklärt sind und die aufgetauchten Fragen beantwortet werden können, kann in einem nächsten Schritt dann die Entscheidung für und die Festlegung auf einen Standort getroffen werden.
Die Standortentscheidung ist dann wiederum Voraussetzung, um in die eigentliche und konkrete Planung für ein Feuerwehrhaus einsteigen zu können.
Die Kosten werden, je nach konkretem Aufwand für die einzelnen Büros und je nach notwendiger Bearbeitungstiefe, ca. 50.000,- € betragen. Die erhobenen Informationen können dann jedoch anschließend auch in die weitere Planung wieder mit einfließen.
Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Das Büro Künster wird auf der Grundlage des vorgelegten Angebots mit der Erstellung der Testentwürfe zur Vorbereitung der Standortentscheidung zum Neubau eines Feuerwehrhauses beauftragt.

2. Das Büro Heine + Jud wird mit der Durchführung der hierzu notwendigen schalltechnischen Untersuchung auf der Grundlage des vorgelegten Angebots beauftragt.

3. Das Büro Ambacher wird mit der Prüfung des Erschließungsaufwands an den beiden Standortalternativen zum Neubau eines Feuerwehrhauses beauftragt.

Erstellung einer Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.08.2021 beschlossen Angebote zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes einzuholen. Die Verwaltung hat versch. Büros angeschrieben und 4 Angebote erhalten.
Die angefragten Büros waren bereits für die Gemeinde tätig oder wurden uns von den umliegenden Gemeinden empfohlen.
Der benötigte Leistungsumfang umfasst die Erstellung eines Lärmaktionsplans für die beiden Ortsdurchfahrten der B 312 (Kleinengstingen) und der B 313 (Großengstingen) sowie die hierzu notwendigen Erhebungen zur Ermittlung der Verkehrszahlen.
Ebenso sollen entsprechende Veranstaltungen und Informationen zur Bürgerbeteiligung stattfinden.
Das detaillierteste Angebot mit dem wirtschaftlichsten Preis-Leistungs-Verhältnis wurde vom Büro Modus Consult GmbH aus Ulm abgegeben.
Im Anschluss an die Beratung wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:
Der Auftrag zur Erstellung einer Lärmaktionsplanung wird an das Büro Modus Consult GmbH zum Preis in Höhe von 20.867,- € vergeben.

Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

In der Sitzung am 01.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, als neue Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer die Summe der von den Spielern zur Erlangung des Spielvergnügens im Erhebungszeitraum aufgewendeten Beträge eines Spielgeräts (Umsatz) heranzuziehen. Durch diese Umstellung sollte eine rechtssicherere und mit weniger Aufwand verbundene Ermittlung der Vergnügungssteuer erreicht werden. Die Umstellung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2022.

Nach Vorliegen der ersten Abrechnungen ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Erhebung über den Umsatz um rund ein Drittel unter den Ergebnissen nach der elektronisch gezählten Bruttokasse liegen. Die Lenkungswirkung der Steuererhebung wird in diesem Fall unterlaufen. Der derzeitige Steuersatz müsste deutlich (zweistellig) angehoben werden und würde dann erheblich über den Sätzen anderer Kommunen liegen. Da hierfür noch keine Erfahrungswerte, auch hinsichtlich der gerichtlichen Überprüfung, vorliegen bzw. der Verwaltung bekannt sind, wird davon Abstand genommen.

Der Vorteil der weniger aufwändigen Ermittlung wiegt die oben genannten Punkte nicht auf, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Vergnügungssteuersatzung zu ändern und die Ermittlung der Steuer wieder auf Grundlage der elektronisch gezählten Bruttokasse mit den Festsetzungen zum Stand bis zum 31.12.2021 durchzuführen.
Nach diesem Stand werden Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, unabhängig von ihrem Aufstellungsort, mit einem Steuersatz von 20 % der elektronisch gezählten Bruttokasse besteuert, mindestens jedoch mit 90 EUR je Gerät, bei Geräten ohne manipulationssicheres Zählwerk mit 220,- EUR.
Die Änderung soll mit Wirkung zum 01.06.2022 erfolgen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die von der Verwaltung vorgelegte Änderungssatzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung wird beschlossen:

Annahme und Genehmigung von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme einer Spende in Höhe von 30,00 € für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales beschlossen. Wir bedanken uns bei den Spendern recht herzlich für die Unterstützung.